



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

10. Jahrgang

Freitag, den 02. Mai 2025

Nr. 06/2025

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst..... Seite 2
- Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplanes Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ Seite 3
- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG zur Fortschreibung des Entwurfs des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark (zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplanes Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ Seite 6
- Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB betreffend die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf Seite 8

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 12.06.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 15.05.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
am 22.05.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung,
Soziales und Kultur:**
am 12.05.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Rechtsprüfungsausschuss**
wird gesondert
bekannt gegeben
- **Werksausschuss des
Eigenbetriebes WABAU:**
am 26.06.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2025 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 25/048** Beschluss zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf,, - Billigung des Entwurfs zur förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB | BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und durch die Flächen-nutzungsplanänderung veranlasste Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark gemäß § 9 Abs. 4 und § 11 BNatSchG sowie § 5 BbgNatSchAG
- VV 25/049** Beschluss zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neube-kanntmachung vom 14.07.2017 mit den Änderungsbereichen in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf
- VV 25/050** Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes WABAU
- VV 25/051** Beschluss zur Ergebnisverwendung 2019 des Eigenbetriebes WABAU
- VV 25/052** Beschluss zur Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2019

Im Übrigen wurden bis einschl. dem 29.04.2025 keine weiteren Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 30.04.2025

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

**Bekanntmachung
über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3
Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur Änderung des gemeinsa-
men (Gesamt-) Flächennutzungsplanes Nr. 22/12 der Stadt
Baruth/Mark für den Geltungsbereich des Bebauungsplans
„Windpark Mückendorf“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in der Sitzung am 29. April 2025 den Entwurf der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplanes Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ in der Fassung vom 14. April 2025 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen (VV25/048).

Lage und Abgrenzung des ca. 583 ha großen Plangebiets sind der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen. Das Plangebiet liegt etwa 5 km nordwestlich des Ortskerns der Stadt Baruth/Mark und 1 km nordwestlich vom Ortskern des Ortsteils Mückendorf.



(Plangrundlage: © Geo Basis-DE/LGB 2025)

Der Änderungsbereich umfasst folgende Flurstücke in den Fluren 7, 8 und 10 der Gemarkung Horstwalde und den Fluren 1, 2 und 8 der Gemarkung Mückendorf.

Gemarkung Horstwalde:

Flur 7:	Flur 8:	Flur 10:
3 (tlw.), 4, 5 (tlw.), 8, 9, 12, 13, 16, 17, 18 (tlw.)	12 (tlw.)	2 (tlw.), 3 (tlw.), 4 (tlw.), 5 (tlw.)

Gemarkung Mückendorf:

Flur 1:	Flur 2:	Flur 8:
3 (tlw.), 4 (tlw.), 6 (tlw.), 7 (tlw.), 8 (tlw.), 9 (tlw.), 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 (tlw.), 20, 23, 25, 26, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62/1, 62/2, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 109, 112/1, 112/2, 112/3, 112/5, 112/7, 114, 115 (tlw.), 116 (tlw.), 117 (tlw.), 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124 (tlw.), 125, 126 (tlw.), 127 (tlw.), 128, 129 (tlw.), 130 (tlw.), 132 (tlw.), 133 (tlw.), 134, 135 (tlw.), 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 175	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 (tlw.), 20 (tlw.), 23 (tlw.), 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32 (tlw.), 33 (tlw.), 34 (tlw.), 35, 36, 37, 38 (tlw.), 42 (tlw.), 43 (tlw.), 45 (tlw.), 46 (tlw.), 51 (tlw.), 52 (tlw.), 55 (tlw.), 56 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.), 62 (tlw.), 63 (tlw.), 64 (tlw.), 65 (tlw.), 82 (tlw.), 83 (tlw.), 135 (tlw.)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 (tlw.), 17 (tlw.), 18 (tlw.), 19, 20 (tlw.), 21, 22 (tlw.), 23 (tlw.), 24 (tlw.), 25 (tlw.), 26 (tlw.), 27 (tlw.), 28 (tlw.), 29 (tlw.), 30 (tlw.), 42 (tlw.), 47 (tlw.), 48 (tlw.)

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Gemeindegrenze Baruth/Mark und Zossen
- im Osten: durch die Bundesstraße B96
- im Süden: durch einen Abstand von 1.000m zur Wohnbebauung
- im Westen: durch Flächen des Freiraumverbunds gemäß Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Durch die Gemeindegrenze im Norden und die Siedlungsabstände im Süden wird eine ausreichende Entfernung zu zusammenliegenden Siedlungsstrukturen eingehalten. Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Naturschutzgebieten sowie dem Freiraumverbund.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4c BauGB.

Mit der der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplanes Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark soll die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines Windparks mit bis zu 24 Windenergieanlagen geschaffen werden. Die Stadt Baruth/Mark verfolgt damit das Ziel, eine autarke Energieversorgung für das Gemeindegebiet aus erneuerbaren Energien zu ermöglichen und damit die Versorgungssicherheit der Bewohner:innen und der lokalen Industrie

langfristig zu gewährleisten. Gleichzeitig soll hiermit zur Erreichung der Flächenziele des Landes und zum allgemeinen Ausbau der erneuerbaren Energien beigetragen werden.

Die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark erfolgt entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ und bereitet die Ausweisungen des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“, der als qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt wird, planungsrechtlich vor. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

06. Mai 2025 bis einschließlich 09. Juni 2025

unter der Internetadresse <https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter: <https://bauleitplanung.brandenburg.de> zur Verfügung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die genannten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während folgender Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen (auch von Kindern und Jugendlichen) zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplanes Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse paul@stadt-baruth-mark.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplanes Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB zudem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind **umweltrelevante Informationen** in Form des zusammenfassenden **Umweltberichts** als gesonderter Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation der festgestellten erheblichen

nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Im Umweltbericht enthalten ist ebenso eine Vorprüfung der Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiet „Großer und Westufer Kleiner Zeschsee“, FFH-Gebiet „Schöbendorfer Busch“ und EU-Vogelschutzgebiet „Truppenübungsplätze Jüterbog-Ost und West“).

Ebenso Teil des Umweltberichts ist eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, in der mögliche vorhabenbedingte Betroffenheiten sowie das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG für die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (Arten des Anhangs IV der FFH-RL sowie die Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VSchRL) für nachgewiesene Arten sowie die gemäß Relevanzprüfung ermittelten potenziell vorkommenden Arten abgeschätzt dargestellt werden. Voraussichtlich auf der nachgelagerten Planungsebene erforderliche Minderungsmaßnahmen wurden in diesem Zusammenhang erarbeitet.

Im Anhang b des Umweltberichts befinden sich zudem vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen.

Im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung vom 24. Juni 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024 sind von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende wesentlichen **umweltrelevante Stellungnahmen** vor:

Schutzgut Boden

- 5 EWE NETZ GmbH vom 02.07.2024 zu Versorgungsleitungen
- 12 EWE NETZ GmbH vom 05.07.2024 zu Versorgungsleitungen
- 16 GASCADE Gastransport GmbH vom 11.07.2024 zu Versorgungsleitungen
- 25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu Bodenversiegelung

Schutzgut Wasser

- 19 Brandenburgische Bodengesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH vom 16.07.2024 zu (Wasser-) Schutzgebieten
- 21.13, Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III: Umweltamt / Wasser, Boden, Abfall 21.14 vom 19.07.2024 zu Oberflächengewässer, (Wasser-) Schutzgebieten
- 22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu Gewässerrandstreifen, EU-Wasserrahmenrichtlinie
- 25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu Grundwasser

Schutzgut Mensch

- 2 DB AG – DB Immobilien vom 25.06.2024 zu Immissionsschutz
- 13 50Hertz Transmission GmbH vom 08.07.2024 zu Freileitungsschutzstreifen
- 21.5 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat II: Gesundheitsamt / Hygiene und Umweltmedizin vom 19.07.2024 zu Immissionsschutz
- 22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu Immissionsschutz

Schutzgut Landschaft

- 19 Brandenburgische Bodengesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH vom 16.07.2024 zu Waldflächen und (Landschafts-) Schutzgebieten
- 21.16, Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde vom 19.07.2024 zu Landschaftsplan,
- 21.17, Landschaftsprogramm und (Landschafts-) Schutzgebieten
- 21.22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu (Landschafts-) Schutzgebieten und Landschaftsplan
- 22 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu (Landschafts-) Schutzgebieten und Waldflächen
- 32 Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde vom 24.07.2024 zu Waldflächen
- 33 Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 24.07.2024 zu (Landschafts-) Schutzgebieten

Schutzgut Kulturgüter

- 21.8 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III: Ordnungsamt vom 19.07.2024 zu Kriegsstätten
- 21.15 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III: Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde vom 19.07.2024 zu Boddendenkmälern
- 24 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 10.07.2024 zu Denkmalschutz

Schutzgut Tiere & Pflanzen (Biodiversität)

- 21.27 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde vom 19.07.2024 zu Arten- und Biotopschutz
- 22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu Arten- und Biotopschutz
- 25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu Natur- und Artenschutz und Biotopschutz

Sonstiges/Grundlagen der Planung

- 21.16, Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde vom 19.07.2024 zu Landschaftsplan, Landschaftsprogramm und Teilregionalplan Windenergie
- 21.17, Naturschutzbehörde vom 19.07.2024 zu Landschaftsplan, Landschaftsprogramm und Teilregionalplan Windenergie
- 21.19, Landschaftsprogramm und Teilregionalplan Windenergie
- 21.25 Teilregionalplan Windenergie
- 21.34 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat IV Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 13.08.2024 zum Teilregionalplan Windenergienutzung
- 22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu Landschaftsplan
- 25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu Landesentwicklungsplan und Teilregionalplan Windenergienutzung
- 33 Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 24.07.2024 zu Teilregionalplan Grundfunktionale Schwerpunkte und Teilregionalplan Windenergienutzung

Baruth/Mark, den 30.04.2025

Ilk
Bürgermeister



Siegel

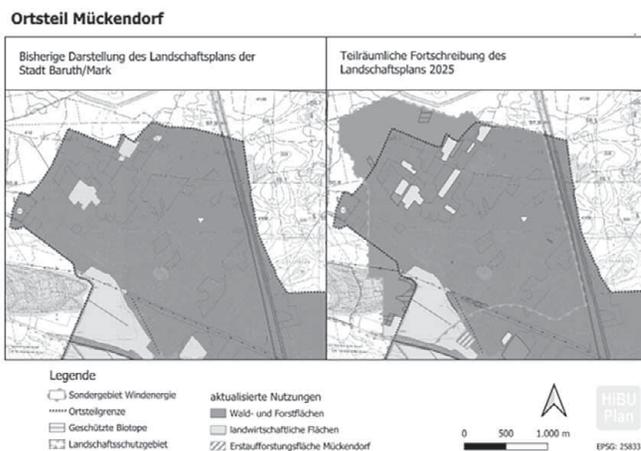
**Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 5 Abs. 1
BbgNatSchAG zur Fortschreibung des Entwurfs Landschafts-
plans der Stadt Baruth/Mark (zur Änderung des gemeinsa-
men (Gesamt-) Flächennutzungsplanes Nr. 22/12 der Stadt
Baruth/Mark für den Geltungsbereich des Bebauungsplans
„Windpark Mückendorf“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2025 mit Beschluss Nr. VV25/048. den Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark (Stand 2025) gebilligt und die Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 und Abs. 4 BbgNatSchAG beschlossen.

Ziel und Inhalt der Fortschreibung

Der Landschaftsplan der Stadt Baruth/Mark stammt aus dem Jahr 2001 und wurde 2014, 2017 und 2024 fortgeschrieben. Anlass zur vorliegenden Fortschreibung des Landschaftsplans geben Einzeländerungen des Verfahrens zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ der Stadt Baruth/Mark die gemäß § 11 Abs. 2 BNatSchG und § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BNatSchG auch eine Änderung der Darstellungen des Landschaftsplans erfordern. Durch den geplanten Bau der 24 Windenergieanlagen wird das im LP als Wald- und Forst- bzw. teilweise als Landwirtschaftsflächen dargestellte Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ auch weiterhin als solches dargestellt. Da sich der Geltungsbereich über die Ortsteilgrenze Mückendorf hinaus erstreckt, wird der Kartenbereich erweitert, sodass Teile des LP des OT Horstwalde in der Aktualisierung mit abgebildet sind. Es wird die

Darstellung „Sondergebiet Windenergie“ entlang der Grenzen des Geltungsbereiches ergänzt.



Zusätzlich werden auf Flächen Waldumwandlungsmaßnahmen im Ortsteil Mückendorf geplant. Da diese in bestehenden und auch als solche im LP bereits dargestellten Wäldern und Forsten durchgeführt werden, ist diesbezüglich keine flächenhafte Darstellungsänderung erforderlich. Insgesamt ist auf einer Fläche von ca. 106,8 ha eine Waldumwandlung vorgesehen. Die Mehrzahl der geplanten Ersatz- und Ausgleichmaßnahmen sind im OT Mückendorf in geographischer Nähe des geplanten Windparks und im gleichen Naturraum (Mittlere Mark) vorgesehen.

Folgende Aufforstungs- und Entsiegelungsmaßnahmen sind geplant:

Lage der Maßnahmenfläche	Flächengröße in ha	alte Darstellung und Nutzung im LP	neue Darstellung im LP	Bemerkungen
Erstaufforstung				
OT Mückendorf				
Mückendorf, Baruth/Mark - Gemarkung Mückendorf, Flur 2, FS 81	ca. 2,9	intensive Ackerfläche	Wald- und Forstfläche	Lage im LSG und im Naturraum Mittlere Mark (nach LaPro)
Mückendorf, Baruth/Mark - Gemarkung Mückendorf, Flur 8, FS 40	ca. 2,9	intensive Ackerfläche	Wald- und Forstfläche	Lage im LSG, Lage im Naturraum Mittlere Mark (nach LaPro)
OT Klein Ziescht				
Klein Ziescht, Baruth/Mark - Gemarkung Klein Ziescht, Flur 1, FS 11,12,13,14,15,16,32,33,34,35	ca. 13,7	intensive Ackerfläche	Wald- und Forstfläche	Lage im LSG, Lage im Naturraum Fläming (nach LaPro)
OT Ließen				
Ließen, Baruth/Mark - Gemarkung Ließen, Flur 2, FS 71, 72, 73	ca. 4,6	ehemalige Ackerflächen, Brachfläche	Wald- und Forstfläche	Lage im Naturraum Fläming (nach LaPro)
Ließen, Baruth/Mark - Gemarkung Ließen, Flur 2, FS 402	ca. 1,7 ha	intensive Ackerflächen	Wald- und Forstfläche	Lage im Naturraum Fläming (nach LaPro)
OT Petkus				
Petkus, Baruth/Mark - Gemarkung Petkus, Flur 2, FS 168,69	ca. 13,7	intensive Ackerflächen	Wald- und Forstfläche	Lage im Naturraum Fläming (nach LaPro)
OT Merzdorf				
Merzdorf, Baruth/Mark - Gemarkung Merzdorf, Flur 1, FS 28,29,30	ca. 8	intensive Ackerflächen	Wald- und Forstfläche	Lage im Naturraum Fläming (nach LaPro)
Merzdorf, Baruth/Mark - Gemarkung Merzdorf, Flur 3, FS 4,6,7,9,25,31	ca. 7,1	intensive Ackerflächen	Wald- und Forstfläche	Lage im Naturraum Fläming (nach LaPro)

Entsiegelung				
OT Mückendorf				
Mückendorf, Baruth/Mark - Gemarkung Mückendorf, Flur 3, FS 15, 13/2	ca. 0,08	Siedlungs- und Ver- kehrsfächen, anthropo- gene Sonderflächen	Wald- und Forstfläche	Lage im LSG und im Naturraum Mittlere Mark (nach LaPro)
Mückendorf, Baruth/Mark				
- Gemarkung Mückendorf, Flur 3, FS 229	ca. 0,035	Siedlungs- und Ver- kehrsfächen, anthropo- gene Sonderflächen	Wald- und Forstfläche	Lage im LSG und im Naturraum Mittlere Mark (nach LaPro)
Waldumbau				
OT Mückendorf				
Mückendorf, Baruth/Mark - Gemarkung Mückendorf, Flur 2, FS 73,79,94,121,122,104 Flur 3, FS 6,7,8,9,141,142,143,14 4,145,146,147,148, 149,152,153 Flur 4, FS 269, 256/2, 303, 304	ca. 106,8	Wald- und Forstfläche	Keine Darstellungsän- derung	Lage im LSG und im Naturraum Mittlere Mark (nach LaPro)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark (Stand April 2025), wird während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom 06.05.2025 bis einschließlich 09.06.2025 auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen zur Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark (Stand 2025) sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Stadt Baruth/Mark:

www.stadt-baruth-mark.de (Startseite) > dort unter der Rubrik ‚Aktuelles‘ > Punkt ‚Bekanntmachungen‘

direkter Link zu den Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen

Zentrales Internetportal des Landes:

<https://bauleitplanung.brandenburg.de> dort unter der Rubrik ‚Bauleitplanung‘

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die genannten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während folgender Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 16.30 Uhr

Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr

Es werden folgende **Hinweise** zur Beteiligung gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadtverwaltung abgegeben werden:
E-Mail: paul@stadt-baruth-mark.de
Fax: 033704-974-92-44
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:
Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Sonstige Hinweise:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Fortschreibungsverfahrens beurteilen zu können. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Baruth/Mark, den 30.04.2025

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB betreffend die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2025 mit Beschluss Nr. VV 25/049 den Entwurf der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf vom November 2024 mit Änderungen vom April 2025 gebilligt und den geänderten Entwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich sowie wesentliche Zwecke und Ziele der Planung

Die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom April 2025 umfasst insgesamt 57 einzelne Änderungen, welche Flächen in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf betreffen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Art und Lage aller 57 Einzeländerungen:

Art der Änderung	Nummer der Änderung / Hinweis auf Lage der Fläche
Ortsteil Baruth/Mark (mit Klein Ziescht)	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	2 (Mühlenberg), 4 (B96, Waldweg, Heuweg), 11a (Wiesenweg), 12 (Luckenwalder Straße), 13 (Siedlung Mühlenberg), 15 (Viehtrift), 16 (Am Backenberg), 18 (Eichenweg), 18a (Eichenweg), 19 (Am Heideweg), 21 (Klein Ziescht, südlich Friedhof)
Grünflächen u. Wald	4 (Waldweg), 10 (Schlossvorplatz), 10a (Die Teichwiesen, Zossener Straße), 10b (Horstwalder Str.), 11 (Am Mühlenberg), 11b (Wiesenweg), 15b (rückwärtig Hauptstraße, Zum Lennépark), 22b (Klein Ziescht)
Sonstige	11c – Straßenverkehrsfläche (Wiesenweg), 15a – Symbol Feuerwehr (Ernst-Thälmann-Platz), 22a – Straßenverkehrsfläche (Klein Ziescht, Bahnbrücke zur B96)
Ortsteil Horstwalde	
Grünflächen u. Wald	33b (Horstmühle)
Sonstige	33a – Symbol Feuerwehr (An der Düne)
Ortsteil Klasdorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	27 (Klasdorfer Bahnhofsstrasse), 28 (Klasdorfer Bahnhofsstrasse), 29 (Klasdorfer Straße), 32 (Klasdorfer Straße)
Grünflächen u. Wald	32a – Symbol Spielplatz u. Sportplatz (Klasdorfer Straße), 32b – Symbol Bodendenkmal (Klasdorf, südlicher Rand)
Sonstige	32c – Symbol Feuerwehr (Klasdorfer Straße)
Ortsteil Ließen	
Grünflächen u. Wald	59 (Südl. Haus Hoher Golm), 59a (nordwestlich Haus Hoher Golm), 59b (ehemalige Kleinbahntrasse)
Ortsteil Merzdorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	55 (Merzdorf, Nähe Freilichtbühne), 56 (Merzdorf, Nähe Freilichtbühne), 56a (Merzdorf, Nähe Friedhof)
Ortsteil Mückendorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	34a (Baruther Straße)
Grünflächen u. Wald	36a – Symbol Spielplatz (Chausseestraße)
Sonstige	36b – Symbol Feuerwehr (Papplitzer Straße)
Ortsteil Paplitz	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	40 (Luckenwalder Landstraße/Kemlitzer Straße), 44 (Kiefernweg), 45 (Nähe Dorfgemeinschaftshaus), 46 (Eichengrund), 47 (Eichengrund), 48 (Eichengrund), 48a (Straße der Jugend), 49 (Kiefernweg), 49a (Birkenhain)
Sonstige	40a – Symbol Anlage Erneuerbare Energien (Kemlitzer Straße), 40b – Symbol Feuerwehr (Straße des Friedens)
Ortsteil Petkus (mit Charlottenfelde)	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	58a (ehemalige Schule Petkus, Alte Schulstraße), 58c (westlich des Ortskerns Charlottenfelde, B115)
Grünflächen u. Wald	58 (Nähe ehemalige Kleinbahntrasse Petkus-Ließen), 58b – Symbol Dauerkleingärten (Merzdorfer Straße)
Ortsteil Radeland	
Grünflächen u. Wald	23b (südlich der Ortslage)
Sonstige	23a – Symbol Feuerwehr und kulturelle Einrichtung (Ortskern Radeland)
Ortsteil Schöbendorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	38a (Weg zum Kombinat)

Hauptgegenstand der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 ist die Erweiterung der Wohnbauflächen und Wohnbaupotenziale in der Stadt Baruth/Mark, um der Nachfrage nach Wohnraum Rechnung zu tragen. Zudem sollen im Zuge der vorliegenden FNP-Änderung geringfügige Erweiterungen an Bauflächen in Form von Abrundungen bzw. Anpassungen an den baulichen Bestand vor Ort erfolgen. Hinzu kommen Änderungen zur Sicherung von Grünflächen und die Ausweisung von zwei Aufforstungsflächen. Schließlich sollen notwendige Aktualisierungen und Korrekturen (z. Bsp. Lage der Kennzeichnungen über Zweckbestimmungen von Einrichtungen und Anlagen etc.) vorgenommen werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im sogenannten Regelverfahren nach den §§ 2 bis 6a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Anlass und Gegenstand der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans vom November 2024 wurde im Zeitraum vom 20. Januar 2025 bis zum 21. Februar 2025 im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Entwurfsfassung vom November 2025 enthielt als Änderungsbereich mit der laufenden Nr. 23 die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche mit einer Fläche von rund 2,7 ha am nordöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Radeland (Gemarkung Radeland, Flur 4, Flurstücke 622 u. 655, jeweils teilweise). Aufgrund von Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung entfällt diese Änderung nun gänzlich. Damit verbleibt es an dieser Stelle bei der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft, wie sie bereits im rechtswirksamen (Gesamt-)Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark enthalten ist.

Die übrigen im Entwurf vom November 2024 enthaltenen Änderungsbereiche und Einzeländerungen des (Gesamt-)Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark bleiben unverändert. Die Planunterlagen des Entwurfs wurden dem entsprechend nur in folgenden Punkten geändert:

- Der Änderungsbereich mit der laufenden Nr. 23 wird aus dem Entwurf der Planzeichnung, der Erläuterungskarten zur Kennzeichnung der Änderungen im bisher rechtswirksamen FNP (beide Blatt 5 – OT Radeland) und der Erläuterungskarte zur Kennzeichnung der Blattzuschnitte herausgenommen.
- Die Begründung und der Umweltbericht wurden an den relevanten Stellen angepasst.

Nach § 4a Abs. 3 BauGB gilt: Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut nach § 3 Absatz 2 im Internet zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf vom November 2024 mit Änderungen vom April 2025 wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut im Internet veröffentlicht. **In Bezug auf die Änderung (Entfall des Änderungsbereichs Nr. 23) und ihre möglichen Auswirkungen wird Gelegenheit zur Stellungnahme geben.**

Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 2 Wochen angemessen verkürzt.

Die Unterlagen werden während der Dauer der Veröffentlichung (sogenannte Veröffentlichungsfrist)

vom 05. Mai 2025 bis einschließlich 16. Mai 2025

erneut auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark veröffentlicht; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de (Startseite) → dort unter der Rubrik ‚Aktuelles‘ → Punkt ‚Bekanntmachungen‘

direkter Link zu den Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen/index.php

Zentrales Internetportal des Landes: <https://bauleitplanung.brandenburg.de> → dort unter der Rubrik ‚Bauleitplanung‘

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die genannten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während folgender Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 sowie § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden folgende **Hinweise** gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs und ihre möglichen Auswirkungen gegeben wird.
3. Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadtverwaltung abgegeben werden:
E-Mail: paul@stadt-baruth-mark.de
Fax: 033704-974-92-44
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:
Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Baruth/Mark deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
5. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den nach Einschätzung der Stadt Baruth/Mark wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark (Anmerkung: *damaliger Verfahrenstitel*)),
- Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB,
- Landschaftsplan Stadt Baruth/Mark, mit Fortschreibungen:
 - o im Bereich „Biogasanlage Petkus“,
 - o Fortschreibung 2017,
 - o Teilräumliche Fortschreibung für den Änderungsbereich bzw. Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“,
- Entwurf Teilräumliche Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark, November 2024

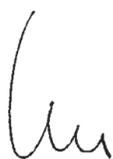
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Lärmimmissionen während der Bauphase, Planungsgrundsätze zum Immissionsschutz, Hinweise auf Verkehrs-, Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen aufgrund der Nähe zu Straßen, zur Bahnstrecke, zu einer Kläranlage, zu einer Siloanlage, zu Freizeit- und Sportanlagen, zu landwirtschaftlichen Flächen und Gewerben, Lärmobergrenzen und Emissionen bzgl. Industriegebiet Bernhardsmüh, Erholungsnutzung in der Radelandsiedlung, Lärmimmissionen durch Holzumschlagplatz in Radeland, Immissionen durch elektromagnetische Felder von Niederfrequenzanlagen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Berücksichtigung des Artenschutzes, Feldlerche auf Ackerflächen, potenzielle Zauneidechsenvorkommen, Gehölzbestände, Waldumwandlung und Kompensation u.a. bzgl. Erweiterung Bernhardsmüh, Erweiterung des Änderungsbereichs Nr. 44 in den Wald, Betroffenheit von besonderen Waldfunktionen, Erforderlichkeit von Kompensationsmaßnahmen für die Änderungsbereiche Nr. 4, 13, 21, 27+28, 44, 45, 48a, 55, und 58a
Fläche und Boden	Grad der Versiegelung, Bodendenkmale, Kampfmittelverdachtsflächen, Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, Bodengeologie und Moorböden, Hinweise zu Altlasten und Altlastenverdachtsflächen
Wasser, Grundwasser	Grundwasserflurabstand, Lage von Änderungsflächen ganz oder teilweise in Wasserschutzgebieten, Betroffenheit von Gewässern II. Ordnung und nach EU-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtiger oberirdischer Gewässer
Luft und Klima	Günstige klimatische Bedingungen durch Waldgebiete, Nutzung einer Fläche für die Windenergie
Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	Nähe zu Landschaftsschutzgebiet Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide und Naturschutzgebiet „Glashütte“, Lage einer Änderung im Landschaftsschutzgebiet, Aktualisierung der Grenzen des LSG Freiraumverbundflächen, Nähe zu LSG Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide und NSG „Glashütte“, Lage einer Änderung im Landschaftsschutzgebiet, Aktualisierung der Grenzen des LSG, Berücksichtigung der Aussagen der Landschaftsplanung, Landschaftsbild Mühlenberg, Lage eines Teils der Radeland-Siedlung im Landschaftsschutzgebiet
Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit von Bau-, Boden-, Garten- und Naturdenkmälern, Hinweis auf ehemalige Kriegsstätten, Hinweise auf Denkmalverdachtsflächen
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Tabelle zur Einschätzung der Wirkfaktoren
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auflistung der FFH- und Vogelschutzgebiete, Nähe zu Schutzgebieten
Sonstige	Aussagen der Fachpläne und Fachgesetze, Ziele der Raumordnung, Freiraumverbund, Innenentwicklungspotenziale, Grenzen der Eigenentwicklungsoption und Wachstumsreserve, Grundfunktionaler Schwerpunkt, Vorbehaltsgebiete Siedlung, wirtschaftlicher Effekt, infrastrukturelle Erschließung der Baugebiete, Nähe zu Radaranlage Klasdorf, Bedarf an Wohnbaulandausweisung, Berücksichtigung von vorhandenen Leitungen, Einbeziehung einzelner Grundstücke in das FNP-Änderungsverfahren, zur Radeland-Siedlung: Haupt- und Nebenwohnsitze, Sanierungen, bauaufsichtliche Maßnahmen, gesamte Siedlung Radeland als Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet, Waldbrandgefahr und infrastrukturelle Erschließung der Radelandsiedlung, Kleingarten-Nutzungen in Petkus, Verlauf von Hauptversorgungsleitungen

Sonstige Hinweise:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Baruth/Mark, den 30. April 2025



Ilk
Bürgermeister



Siegel

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23

- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15

- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812

Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.

- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 41,41 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist
der 06.05.25, Erscheinung: 16.05.25**